

COVID-19-Präventionskonzept

gem. § 8 Abs. 2 COVID-19-Lockerungsverordnung



USC EUGENDORF
Zweigverein Fußball
Hammermühlstraße 5
5301 Eugendorf



für die **Saison 2020/2021**

Version 3.0 / Stand: 19.10.2020

Allgemeines:

Um unserer als Fußballverein USC Eugendorf wichtigen gesellschaftlichen Funktion wieder nachkommen zu können, wurde dieses Präventionskonzept ausgearbeitet, um auch im Amateur- und Nachwuchsfußball den Trainings- und Spielbetrieb vollumfänglich aufnehmen zu können. Der USC Eugendorf ist sich seiner Verantwortung bewusst, weshalb wir zum einen alle Beteiligten über die Maßnahmen dieses Präventionskonzeptes informieren und zum anderen auf die Einhaltung dieser Maßnahmen in der Praxis achten.

COVID-19-Beauftragter: Manfred Suppan / Obmann Stv., Tel. 0650/811 66 64, Mail: mandi.suppan1@gmail.com

Vertretung bei Abwesenheit des COVID-19 –Beauftragten erfolgt durch Vorstandsmitglieder des USC Eugendorf.

Weiterhin gilt, dass Spieler/-innen, Trainer/-innen sowie Betreuer/-innen, die sich krank fühlen, weder an Trainingseinheiten noch an Spielen teilnehmen dürfen. Sie haben der Sportstätte unbedingt fernzubleiben.

Jegliche Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb erfolgt auf eigene Gefahr. Es werden stets die jeweils aktuellen Verordnungen und Richtlinien der Bundesregierung bezüglich COVID-19 eingehalten; dies trifft auch auf dieses Präventionskonzept zu. Dabei stehen natürlich weiterhin die Gesundheit und die Sicherheit aller Personen auf dem Fußballplatz an oberster Stelle.

Die wichtigsten und effektivsten Maßnahmen zum persönlichen Schutz sowie zum Schutz von anderen Personen vor der Ansteckung mit Erregern respiratorischer Infektionen sind eine gute Händehygiene, korrekte Hustenetikette und das Einhalten eines Mindestabstandes (1 Meter) von krankheitsverdächtigen Personen. Diese Maßnahmen gelten generell auch während der Grippezeit.



Regelmäßiges Hände waschen ist wichtig!

- Die Durchführung der Händehygiene mit warmem Wasser und Seife ist notwendig, wenn die Hände sichtbar verunreinigt sind (mindestens 30 Sek. Waschen empfohlen).



- Es ist grundsätzlich ein Abstand von 1 Meter zu anderen Personen, die nicht im selben Haushalt leben, zu halten.

COVID-19-Präventionskonzept

gem. § 8 Abs. 2 COVID-19-Lockerungsverordnung



USC EUGENDORF
Zweigverein Fußball
Hammermühlstraße 5
5301 Eugendorf



für die Saison 2020/2021

Version 3.0 / Stand: 19.10.2020

1.) Verhaltensregeln für Sportler, Betreuer und Trainer

- Die auf der Sportstätte zur Verfügung gestellten Desinfektionsmittel für die Handhygiene sind beim Betreten und Verlassen zu nutzen. Dies kann durch korrektes, gründliches Waschen der Hände mit Seife ersetzt werden. Umarmen und Händeschütteln bei der Begrüßung sind zu unterlassen.
- Die Benutzung von und der Aufenthalt in Gemeinschaftsräumen/Umkleidekabinen/Waschräumen/WC-Anlagen ist so zu gestalten bzw. zeitlich so zu staffeln, dass der Mindestabstand von 1m gewahrt werden kann. Auf der gesamten Anlage des USC Eugendorf gilt ab sofort **MASKENPFLICHT INDOOR und OUTDOOR!**
- Zu den Hygienestandards zählt das regelmäßige Händewaschen und -desinfizieren vor und nach dem Training/Spiel. Wenn geniest oder gehustet werden muss, so sollte dies ausschließlich in die Armbeuge und nicht in die Hände erfolgen. Zudem sollte spucken und Nase putzen auf dem Spielfeld vermieden werden.
- Persönliche Utensilien sollen gekennzeichnet (zB. zuhause gefüllte Trinkflasche, Handtücher, usw.) und auf keinen Fall geteilt werden.
- Außerhalb des Trainings bzw. Spiels ist zu nicht im selben Haushalt lebenden Personen weiterhin ein Mindestabstand von 1m einzuhalten.
- Bei Behandlungen oder Erste-Hilfe-Maßnahmen, bei denen der Mindestabstand von 1m nicht eingehalten werden kann, sind sowohl vom Masseur (bzw. Betreuer) als auch vom Spieler ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen (ausgenommen, wenn dies aus Sicherheitsgründen nicht möglich ist; zB. Erste-Hilfe-Maßnahmen während eines Trainings oder Spiels). Zudem ist das Massagebett zwischen den Behandlungen mehrerer Spieler jedes Mal zu desinfizieren. Der Masseur (bzw. Betreuer) hat zwischen den Behandlungen für entsprechende Handhygiene zu sorgen.
- **Als Grundregel ist festgehalten, dass ein physischer Kontakt zwischen Spielern nur auf dem Trainings-/Spielfeld stattfinden soll!**
- Es gilt stets, die aktuellen Vorgaben der Vereinsführung einzuhalten.
- Für Spiele gelten folgende zusätzliche Verhaltensregeln:
 - Auf einen Handschlag der beiden Teams vor und nach dem Spiel wird verzichtet;
 - Ersatzspieler sollen auf der Ersatzbank einen Mindestabstand von 1m zueinander einhalten, sofern die örtlichen Gegebenheiten dies zulassen

COVID-19-Präventionskonzept

gem. § 8 Abs. 2 COVID-19-Lockerungsverordnung



USC EUGENDORF
Zweigverein Fußball
Hammermühlstraße 5
5301 Eugendorf



für die **Saison 2020/2021**

Version 3.0 / Stand: 19.10.2020

2.) Vorgaben für die Trainings- und Wettkampfinfrastruktur

- Am Eingang und im Trainingsbereich der Sportstätte werden ausreichend Desinfektionsmittel für die Oberflächen- und Händedesinfektion zur Verfügung gestellt. Wenn die Sportstätte eine Waschmöglichkeit bietet, kann die Desinfektion durch das korrekte Händewaschen mit Seife ersetzt werden.
- Der Aufenthalt in geschlossenen Räumen ist auf ein Minimum zu reduzieren. Bei geschlossenen Räumen ist auf eine gute Durchlüftung zu achten. Türen sollten möglichst geöffnet bleiben, damit keine Türgriffe benutzt werden müssen. **MASKENPFLICHT INDOOR und OUTDOOR!**
- Bei Trainings wird eine Anwesenheitsliste geführt, um bei etwaigen Krankheitsfällen schnell nachvollziehen zu können, wer noch gefährdet sein könnte. Bei Spielen kann die Anwesenheitsliste durch den Onlinespielbericht ersetzt werden.
- Es besteht eine Verpflichtung zum Führen von Aufzeichnungen über den Gesundheitszustand. Es müssen Gesundheitschecks vor jeder Trainingseinheit und vor jedem Wettkampf durchgeführt werden.

3.) Hygiene und Reinigungsplan

- Unvermeidbar mit den Händen zu berührende Gegenstände und Kontaktflächen (Türklinken, usw.) sollen zumindest einmal täglich desinfiziert werden.
- WC-Anlagen und Dusch- und Waschräume sollen täglich desinfiziert werden.
- Eine Grundreinigung der Gemeinschaftsräume/Umkleidekabinen soll mindestens einmal pro Woche sichergestellt werden.

COVID-19-Präventionskonzept

gem. § 8 Abs. 2 COVID-19-Lockerungsverordnung



USC EUGENDORF
Zweigverein Fußball
Hammermühlstraße 5
5301 Eugendorf



für die **Saison 2020/2021**

Version 3.0 / Stand: 19.10.2020

4.) Umgang mit (möglichen) Infektionen mit dem SARS-Cov2-Virus

- Bei Krankheitssymptomen jeglicher Art ist für die betroffenen Personen kein Trainingsbetrieb gestattet bzw. ist ein ggf. laufender Trainingsbetrieb sofort einzustellen. Die betroffene Person muss
 - die Sportstätte umgehend verlassen,
 - die zuständige Gesundheitsbehörde informieren (Gesundheitshotline 1450),
 - deren Anweisung strikt befolgen und
 - der Vereinsführung bzw. dem Trainer von diesen Anweisungen berichten.
- Tritt ein Verdachtsfall außerhalb des Trainings/Spiels auf, ist die Gesundheitsbehörde sowie die Vereinsführung bzw. der Trainer darüber zu informieren.
- Ist ein bestätigter Fall aufgetreten, hat der Verein, sobald er Kenntnis davon erlangt, die Gesundheitsbehörde zu informieren.

5.) Kantine

In der Sportkantine ist die Konsumation von Speisen und Getränken künftig nur im Sitzen an Verabreichungsplätzen zulässig. **Das Verabreichen von Speisen und der Ausschank von Getränken ist bei Veranstaltungen untersagt!**

Bei Kundenkontakt in geschlossenen Räumen ist von den in der Kantine arbeitenden Personen ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen, sofern zwischen den Personen keine sonstige geeignete Schutzvorrichtung zur räumlichen Trennung vorhanden ist, die das gleiche Schutzniveau gewährleistet.

- Ein Betreten der Kantine ist nur mit einer Mund-Nasen-Schutz Maske erlaubt.
- Es wird sichergestellt, dass die Konsumation von Speisen und Getränken nicht in unmittelbarer Nähe der Ausgabestelle erfolgt.
- Die Sitzplätze werden so eingerichtet, dass zwischen den Besuchergruppen ein Abstand von mindestens 1m besteht.
- Beim Betreten der Kantine bis zum Einfinden am Sitzplatz ist zu anderen Personen, die nicht zur selben Besuchergruppe gehören, der Mindestabstand von 1m einzuhalten.

COVID-19-Präventionskonzept

gem. § 8 Abs. 2 COVID-19-Lockerungsverordnung



USC EUGENDORF
Zweigverein Fußball
Hammermühlstraße 5
5301 Eugendorf



für die **Saison 2020/2021**

Version 3.0 / Stand: 19.10.2020

6.) Zuschauer

NEU: Die seit 1. Juli 2020 geltenden Bestimmungen wurden mit der Novellierung mit 21.09.2020, 17.10.2020 und 19.10.2020 erneut geändert.

Zusätzlich zur Bestimmung vom 14.09.2020, gilt ab 23.10.2020 (00:00 Uhr) Mund-Nasen-Schutz **PFLICHT** auf der gesamten Anlage des USC Eugendorf (Sitzplatz, Sportkantine, Toilettenbereich und Umkleidekabinen). Mit der Novellierung vom 21.09.2020, 17.10.2020 und 19.10.2020 wurden im Zusammenhang mit der maximalen Personengrenze bei Veranstaltungen erneut Anpassungen vorgenommen:

Auf der gesamten Sportanlage des USC Eugendorf gilt ab 23.10.2020 (00:00 Uhr) eine generelle Maskenpflicht

- 250 Personen bei ausschließlich zugewiesenen Sitzplätzen –
ACHTUNG: Anzeigepflicht bei der zuständigen Behörde ab 13 Personen Outdoor!

- Personen, die zur Durchführung des Trainings bzw. Spiels erforderlich sind, in diese Höchstzahlen nicht einzurechnen sind. Bei Personen, die nicht im selben Haushalt lebenden, ist auf die Einhaltung des Mindestabstandes von 1m zu achten.

Kann der 1m-Mindestabstand aufgrund der Anordnung der (zugewiesenen und gekennzeichneten) Sitzplätze nicht eingehalten werden, werden die jeweils seitlich daneben befindlichen Sitzplätze freigehalten. **MASKENPFLICHT INDOOR und OUTDOOR, auch am Sitzplatz zu tragen!**

COVID-19-Präventionskonzept

gem. § 8 Abs. 2 COVID-19-Lockerungsverordnung



USC EUGENDORF
Zweigverein Fußball
Hammermühlstraße 5
5301 Eugendorf



für die **Saison 2020/2021**

Version 3.0 / Stand: 19.10.2020

UPDATE: NEUE MASSNAHME

Die Bundesregierung hat am 19. Oktober neue Maßnahmen angekündigt, die ab Freitag, 23. Oktober null Uhr in Kraft treten:

Veranstaltungen:

in geschlossenen Räumen gilt eine Höchstgrenze von 6 erwachsenen Personen.

im Freien gilt eine Höchstgrenze von 12 erwachsenen Personen.

Veranstaltungen ausschließlich nur noch mit zugewiesenen und gekennzeichneten Sitzplätzen.

Tragen eines MNS auch beim Verweilen am Sitzplatz

kein Verabreichen und Konsumieren von Speisen und Getränken,

Anzeigepflicht bei den Gesundheitsbehörden ab 7 Personen Indoor und 13 Personen Outdoor.

Begräbnisse sind von diesen Beschränkungen ausgenommen.

Gastronomie - Sportkantine Eugendorf:

auch in Gastronomiebetrieben gilt für die Besuchergruppe eine Obergrenze von 6 erwachsenen Personen in geschlossenen Räumen und 12 erwachsenen Personen im Freien.

Damit unsere Spieler/innen Fußball spielen können und die eigene Gesundheit bestmöglich geschützt ist, hoffen wir auf eure Unterstützung um alle Vorkehrungsmaßnahmen treffen zu können!

COVID-19-Präventionskonzept

gem. § 8 Abs. 2 COVID-19-Lockerungsverordnung



USC EUGENDORF
Zweigverein Fußball
Hammermühlstraße 5
5302 Eugendorf



für die Saison 2020/2021

Version 3.0 / Stand: 19.10.2020

7.) Sektoren Sportanlage des USC Eugendorf Saison 2020 / 2021

ACHTUNG: Der USC Eugendorf informiert, dass auf der gesamten Sportanlage ein allgemeines STEHPLATZVERBOT gilt und MASKENPFLICHT ab Freitag 23.10.2020 (00:00 Uhr)

- 1) Tribüne / Sitzplätze 150 Plätze) – Sektor A / Sektor B / Sektor C
Der USC Eugendorf informiert das die Sitzplätze ausschließlich für Dauerkartenbesitzer der aktuellen Saison zur Verfügung stehen.
Hier werden die seitlich daneben befindlichen Sitzplätze freigehalten!



- 2) Kantine / Sitzplätze 100 Plätze) – Sektor D
Die Sitzplätze werden so eingerichtet, dass zwischen den Besuchergruppen ein Abstand von mindestens 1m besteht.
- 3) Stehplätze (100 Plätze) – Sektor E / Sektor F (Gästезuseher mit eigenen Eintrittsbereich)
→ **GESPERRT / STEHPLATZVERBOT auf der ganzen Anlage!**



ACHTUNG der gesamte Stehplatzbereich Sektor F und Sektor E sind durch
Novellierung mit 21.09.2020 gesperrt!